

am Platz wäre. Weitergehende Maßnahmen können sich ohne Probleme anschließen, ohne dass man auf diesen ersten Schritt verzichten müsste.

Letztlich waren sich nämlich alle, und zwar wirklich ausnahmslos alle Sachverständigen einig, dass sie das grundsätzliche Anliegen unseres Antrags befürworten. Ich habe jeden einzelnen Sachverständigen explizit danach gefragt, ob er diese Maßnahme für sinnvoll hält. Bis auf den Herrn vom Statistischen Bundesamt, der sich für diese Frage für fachlich nicht zuständig erklärt hat, haben alle mit einem ganz eindeutigen Ja geantwortet. Dabei waren Antworten wie: „ja, auf jeden Fall“, „aus fachlicher Sicht selbstverständlich“ etc. Sie können in das Protokoll hineinschauen, das ist bekannt.

Wieder einmal ist das passiert, was immer passiert: Die rot-grüne Mehrheit lehnt Anträge ab, bei denen die Anhörung zu einem eindeutig positiven Ergebnis kam.

(Walter Kern [CDU]: Ja, so ist das!)

Ich hatte Ihnen allen – allen Fraktionen – mehrfach angeboten, dass wir uns gemeinsam daransetzen, bis heute einen Änderungsantrag zu erarbeiten, der auch Ihren Bedürfnissen gerecht wird. Natürlich hatten Sie nicht das geringste Interesse daran – und das, obwohl dieser Antrag ganz bewusst so formuliert ist, dass er eben keine konkreten Maßnahmen fordert, sondern die Landesregierung dazu auffordert, ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Wie dieses Konzept dann letztlich aussieht, steht in den Sternen.

Herr Nettekoven, das kann letztlich auch bedeuten, dass beispielsweise Machbarkeitsstudien vorausgesetzt werden. Das wäre eine Möglichkeit, die in diesem Konzept vorkommen könnte. Aber Sie sind offenkundig nicht an einer vernünftigen, auf validen Daten aufbauenden Kriminalpolitik interessiert. Das ist sehr schade und öffnet dem Populismus Tür und Tor. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schatz, die Innenministerkonferenz hat bereits eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet,

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ja, seit wann läuft die denn? Seit 300 Jahren, oder was?)

die sich mit der Frage der Erfassung von Taten bei der Polizei über staatsanwaltschaftliche Maßnahmen, über gerichtliche Entscheidungen und über die Vollstreckung der Strafe unter Beteiligung des BMI

sowie des Bundesjustizministers beschäftigt. Damit sind große Teile Ihres Antrags bereits in Arbeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14631, den **Antrag Drucksache 16/13524** abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Wer Enthält sich? – Die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Dann ist der Antrag der Piraten mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13702

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14676

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14761

zweite Lesung

Ich würde jetzt die Aussprache eröffnen, darf Ihnen aber mitteilen, dass sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt haben, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 1*).

Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Die Enthaltungen sind demzufolge bei der FDP und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz. Damit ist der **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/14761** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14676, den Gesetzentwurf in der Fassung

seiner Beschlüsse anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer stimmt also der Beschlussempfehlung zu? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? – Die Piraten, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist über die Beschlussempfehlung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis positiv abgestimmt worden und auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13702 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14629

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14778

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 2*).

Deswegen kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/14778 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Die Enthaltungen sind demzufolge bei der CDU und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz.

(Zurufe von den PIRATEN)

– Und den Piraten. Das habe ich aber gesagt. Oder nicht? – Also: Piraten, CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag** der Fraktion der **FDP Drucksache 16/14778 abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14629, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die

Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die Piraten. – Die Stimmenthaltungen sind bei CDU und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13470** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenent-sorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14677

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 3*).

Damit kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/14677, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte jemand dagegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Enthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13794 in zweiter Lesung** einstimmig angenommen und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3948

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14512

zweite Lesung

Anlage 1

Zu TOP 16 – Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD):

Zu später Stunde behandeln wir ein wichtiges Gesetz, dessen Name vielleicht dazu geführt hat, es eher am Ende des Plenartages aufzurufen. Aber ich will nicht verhehlen: Es wäre in der „prime time“ besser aufgehoben gewesen.

Da wir über den Gesetzesentwurf seit Dezember schon intensiv diskutiert haben möchte ich mich hier auf den gemeinsamen Änderungsantrag von Rot-Grün beschränken, mit dem grundlegende weitere Veränderungen herbeigeführt werden, für die meine Fraktion und – ich betone – auch gerade ich als innenpolitischer Sprecher teilweise seit Jahren gekämpft haben.

Endlich – ich betone: endlich – erhalten Feuerwehrleute zu Beginn ihrer Ausbildung nicht mehr ein Gehalt, welches sie zu Aufstockern in ihrer eigenen Kommune macht. Dazu muss man wissen: Feuerwehrmann und -frau wird man nur, wenn man bereits eine handwerkliche Ausbildung abgeschlossen hat und in den meisten Fällen bereits vollschichtig berufstätig ist. Wenn man dort zum Beispiel 2.200 Euro brutto verdient und Familie hat, erhält man nun als „Feuerwehrazubi“ noch 1.000 Euro brutto. Diese soziale Schieflage beenden wir mit dem heutigen Beschluss, und ich danke ausdrücklich der ver.di-Fachgruppe „Feuerwehr“, die uns auf dieses Problem hingewiesen haben. Ich möchte aber auch den Kommunen danken, die selbst die Notwendigkeit erkannt haben, den Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern durch einen pflichtigen Zuschlag leichter zu beheben.

Daneben lösen wir eine andere Ungerechtigkeit auf, nach der bestimmte Kommandos eine Zulage erhalten, die Mitglieder der Fahndungsgruppen beim Staatsschutz aber nicht, obwohl sie eine gleichwertige Arbeit erbringen. Gerade der Staatsschutz, den wir ja personell und sächlich in den letzten Jahren wesentlich verstärkt haben, hat es sich angesichts der gestiegenen Anforderungen verdient, gleichbehandelt zu werden.

Der dritte wichtige Punkt betrifft den neu formulierten Schmerzensgeldanspruch für Beamte und – ich betone – für Tarifbeschäftigte. Dort ersetzt der Dienstherr nach erfolglosem Vollstreckungsversuch die Zahlung, die der Schädiger nicht erbringen will oder kann. Dies war auch schon im Gesetzesentwurf normiert. Mit dem hier vorliegenden Änderungsantrag erfassen wir nunmehr auch

Fälle, bei denen Fahrlässigkeit oder Schuldunfähigkeit vorliegen. Damit gehen wir noch über die Regelungen des Bundes oder anderer Länder hinaus. Auch dies ist eine folgerichtige Erweiterung zur Gleichbehandlung derjenigen, die jeden Tag als Staatsdiener für uns den Kopf hinhalten.

Viele weitere Änderungen wie die Anhebung der Besoldung für Schulleitungen, die Anpassung der Erschwerniszulagen, der Anreiz, den Ruhestand hinauszuschieben, aber auch die Verbesserung der Pflegeleistungen im Versorgungsrecht sind Gegenstand dieses Gesetzes. Es stellt einen weiteren Schritt dar zur Steigerung der Attraktivität und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst in NRW. Es hat deshalb verdient, nicht nur die Zustimmung der Regierung sondern aller Fraktionen dieses Parlamentes zu bekommen. Es liegt an Ihnen, das Gesetz mit breiter Mehrheit zu verabschieden und ich danke auch zu später Stunde für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

Werner Lohn (CDU):

Dieser Gesetzentwurf von SPD und Grünen mit dem sperrigen Titel „Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften“ soll mit diesem „Tarnnamen“ wohl verschleiern, worum es wirklich geht. In Wirklichkeit verfolgt er drei Ziele:

Erstens. Er soll den Flickenteppich des sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes um einen weiteren Flecken ergänzen. Damit ist endgültig belegt, dass das von SPD und Grünen erst zum 01.07.2016 in Kraft gesetzte Gesetz das Gegenteil von effektiver Dienstrechtsmodernisierung ist.

Zweitens soll der vorliegende Gesetzentwurf kurz vor der Landtagswahl insbesondere Polizisten und Lehrer besänftigen, deren Interessen von der Landesregierung jahrelang sträflich vernachlässigt wurden.

Und drittens sollen unter diesem Tarnnamen endlich auch eine Reihe von guten CDU-Vorschlägen aufgegriffen werden, die SPD und Grüne zuvor mit großer Borniertheit grundlos jahrelang abgelehnt haben.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf kann nichts daran ändern, dass das Ziel einer wirklichen „Großen Dienstrechtsreform“ von SPD und Grünen zwar jahrelang angekündigt, aber letztendlich nicht ansatzweise erreicht wurde.

Trotz einiger Verbesserungen durch den Änderungsantrag, das will ich hier gar nicht verschweigen, handelt es sich insgesamt nur um ein „Reförmchen“, also um unzureichendes Stückwerk!

Der Deutsche Beamtenbund (DBB) vermisst „Anreize, um den öffentlichen Dienst weiterhin für junge Leute attraktiv zu halten und um konkurrenzfähig gegenüber der freien Wirtschaft zu sein“.

Das ist im Gesamturteil eine glatte Fünf!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisiert massiv, dass das Laufbahnrecht für die Polizei völlig unbearbeitet bleibt. Wie ich eben zu Tagesordnungspunkt 14 bereits betont habe, gibt es seit Ende 2015 noch nicht einmal mehr eine rechtskräftige Arbeitszeitverordnung für die Polizei.

Die Tatsache, dass die längst überfällige Erhöhung der Besoldung für Schulleitungen nur auf die Rektorinnen und Rektoren begrenzt wird und Stellvertreterinnen und Stellvertreter davon ausgenommen sind, zeigt wie wenig sich SPD und Grüne um die tatsächlichen Personalprobleme im Schulalltag kümmern.

Erstaunlicherweise kritisiert sogar die Bezirksregierung Köln, eigentlich ja gehorsamer verlängerter Arm der Landesregierung, in ihrer Stellungnahme (Nummer 16/4591) vehement, dass das Problem „der Situation der Konrektorinnen und Konrektoren [...] unverändert bleibt“ und betont, dass ja gerade im Bereich der Stellvertretungen jede dritte Stelle unbesetzt ist, es also dort noch viel schlechter aussieht als bei den Schulleitern.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) entlarvt in der Stellungnahme Nummer 16/4621 die Unausgegorenheit des Gesetzentwurfes geradezu. Er betont, dass der Begriff „Leitungsteam“, also Leiterinnen und Leiter sowie Stellvertretungen, ja gerade von der Landesregierung etabliert worden sei und die Landesregierung jetzt wohl nur die „unzureichende Bildungspolitik der letzten Jahre kaschieren“ wolle.

Da, wo der Gesetzentwurf in die richtige Richtung zeigt, übernehmen SPD und Grüne größtenteils jahrelange Forderungen der CDU, wie zum Beispiel die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen, die Erhöhung der Zulagen für Spezialeinheiten, die Hebung der Schulleitungsstellen – leider ohne Berücksichtigung der Vertreterinnen und Vertreter

Weitere dringend erforderliche und zukunftsweisende Maßnahmen haben wir in unserem Entschließungsantrag zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz bereits vor fast einem Jahr zusammengefasst.

Alle CDU-Vorschläge wurden von SPD und Grünen – teilweise mit abstrusen Scheinargumenten – abgelehnt. Zum Beispiel hat der SPD-Kollege Körfges zum Thema „Schmerzensgeldübernahme für im Dienst verletzte Polizeibeamte“ mit realitätsferner juristischer Schräubchenkunde

versucht in Frage zu stellen, ob das überhaupt mit der Genugtuungsfunktion des Schmerzensgeld vereinbar sei. Er meinte für die SPD, wenn nicht der Schädiger, sondern der Staat für seine Opfer die Entschädigung zahle, bringe das nichts. Dann müsste er heute ja mit Nein stimmen.

Insgesamt bleibt unsere Grundsatzkritik am bestehenden Dienstrecht auch mit dem erneuten Änderungsantrag von SPD und Grünen also mehr als berechtigt.

Mit sieben Jahren Flickschusterei und halbherzigen Aktivitäten kurz vor der Wahl kann man unseren öffentlichen Dienst nicht fit für die Zukunft machen!

Auch wenn wir die übernommenen CDU-Forderungen nach Schmerzensgeldübernahme, Zulagenenerhöhung für die Spezialeinheiten und Erhöhung der Gehälter für Rektorinnen und Rektoren grundsätzlich begrüßen, bietet der Gesetzentwurf kein erfolgversprechendes Gesamtkonzept für unseren öffentlichen Dienst.

Deshalb lehnen wir ihn ab!

Verena Schäffer (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen in einer Vielzahl von anderen Gesetzen Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden, mit denen wir Anpassungen für die wichtige und in vielen Bereichen veränderte und erschwerte Arbeit der Beamtinnen und Beamten in unserem Land vornehmen und diese damit würdigen.

Folgende Punkte möchte ich beispielhaft nennen:

Im Landesversorgungsrecht werden private Pflegeleistungen gestärkt und ein Ausgleich für Nachteile in der Altersversorgung geschaffen, die für Personen entstehen, wenn sie Pflegebedürftige nicht erwerbsmäßig pflegen. Diese Änderungen sind nach Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes des Bundes zum 1. Januar 2017 erforderlich geworden. Rot-Grün drücken damit ihre Wertschätzung gegenüber Personen aus, die sich die Zeit nehmen, sich um pflegebedürftige Angehörige persönlich zu kümmern.

Im Besoldungsrecht wird nun für Beamtinnen und Beamte dafür gesorgt, dass sie auch in den Fällen eine höhere Besoldung erhalten, in denen sie Aufgaben eines Amtes wahrnehmen, das über dem nächsthöheren liegt. So schaffen wir Rechtsklarheit in diesem Bereich.

Wir wollen es Beamtinnen und Beamten ermöglichen, ihren Beruf auch nach Erreichen des Alters zum Eintritt in den Ruhestand weiter auszuüben, wenn sie das möchten. Außerdem wollen wir dem demografischen Wandel entgegenwirken und Anreize schaffen, den Eintritt in den Ruhestand zu

verschieben. Durch das vorliegende Gesetz werden Anreize dadurch geschaffen, dass bei Beamtinnen und Beamten, deren Höchstruhegehaltssatz noch nicht erreicht ist, der Versorgungssatz weiter steigt. Beamtinnen und Beamte, deren Höchstruhegehaltssatz erreicht ist, erhalten eine Zulage.

Das Berufsbild von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen hat sich im Laufe der Zeit geändert und es werden höhere Anforderungen an das Amt gestellt. Diesen Veränderungen tragen wir Rechnung und wir unterstreichen die dort geleistete wichtige Arbeit, indem wir die Besoldung auf die Besoldungsgruppe A 14 anheben.

Auch die Anforderungen an die wichtige Tätigkeit von Spezialeinsatzkräften der Polizei, der Luftfahrtführerinnen und -führer, der Taucherinnen und Taucher, der Sprengstoffentschärferinnen und -entschärfer und von anderen Personen, deren Berufsfeld von einer besonderen Gefährlichkeit geprägt ist, sind gestiegen. Aus diesem Grunde werden ihre Erschwerniszulagen erhöht.

Des Weiteren schaffen wir eine Regelung, wonach der Dienstherr für Beamtinnen und Beamten die Zahlung von Schmerzensgeldansprüchen bewirkt, wenn eine Vollstreckung in das Vermögen der Schädigerinnen und Schädiger erfolglos verlaufen ist. Eine entsprechende Regelung soll auch für Tarifbeschäftigte in Kürze folgen, um für eine gerechte Behandlung aller Beschäftigten zu sorgen – anders als es die CDU vorgesehen hat.

Und schließlich ist es uns ein großes Anliegen, dafür zu sorgen, dass der Dienst in der Feuerwehr für Anwärterinnen und Anwärter attraktiv bleibt. Angesprochen werden sollen diejenigen, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben und ihr erstes Gehalt in anderen Berufen verdient haben. Sie sollen keine finanzielle Schlechterstellung erfahren, wenn sie erneut in ein Ausbildungsverhältnis – nun aber bei der Feuerwehr – treten. Anwärterinnen und Anwärter mit einem Hochschulabschluss gelangen dafür nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung in eine höhere Besoldungsgruppe.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Bei diesem Gesetzentwurf der Landesregierung handelt es sich – mal wieder – um ein Artikelgesetz, mit dem in vielen bestehenden Gesetzen, zum Beispiel im Landesbesoldungsgesetz, im Landesbeamtengesetz und in vielen anderen, an verschiedenen Stellen geflickt wird. Das ist mal sinnvoll, wie zum Beispiel bei der Anpassung verschiedener Zulagen, mal unbedingt notwendig, wie bei der Sicherung der Schadensersatzregelung für Beamte durch Zahlungen durch den

Dienstherrn. Und dann kommen die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Beratungen im Innenausschuss nochmals mit einem Haufen Änderungen, verpackt in einem Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, hier geht es doch offensichtlich in den meisten Fällen nur um Wahlgewinne an wichtige Gruppen der Beschäftigten – Flickwerk eben –; denn eine durchgreifende Dienstrechtsreform wurde immer wieder verschoben, bis jetzt eben die Legislaturperiode vorbei ist.

Uns ist bei der Durchsicht der Änderungsvorschläge etwas ins Auge gefallen, was auf keinen Fall eingeführt werden sollte, nämlich der mit Artikel 7 Abs. 3 neu ins Landesbeamtengesetz eingefügte § 91a „Verarbeitung von Personalakten im Auftrag“.

Im Wesentlichen unbegründet, mit einem schwachen Hinweis auf das EGovG NRW, soll hier das Outsourcing der Personalverwaltung ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen für die Personalverwaltung den höchsten Datenschutz und die höchste Datensicherheit. Das ist das Land als Dienstherr seinen Beschäftigten schuldig. Das ist aber nur möglich, wenn die personalverwaltende Behörde selbst die Personalaktendaten verarbeitet. Ein Outsourcing erschwert die Datenschutzkontrolle und die ist gerade bei Personalakten besonders sensibel und wichtig.

Zusätzlich sehen wir auch ein Sicherheitsrisiko für bestimmte Bereiche, etwa bei der Polizei, den SEKs und den MEKs, wenn Personalakten an Dritte ausgeliefert werden könnten. Für die Personalverwaltung werden dabei ausschließlich wesentliche Fähigkeiten und Kapazitäten benötigt, die eine Behörde für eigenständiges und souveränes Handeln besitzen muss.

Diese Fähigkeiten und Kapazitäten aufzugeben, bedeutet gleichzeitig die völlige Abhängigkeit von Dritten. Eine Auslagerung der Personalverwaltung könnte die Handlungsfähigkeit und die Unabhängigkeit der öffentlichen Hand wesentlich beeinträchtigen. So könnten Streiks, entlassene Mitarbeiter oder geringe Sicherheitsvorkehrungen die Leistungen der in Anspruch genommenen Dritten beeinträchtigen. Der Staat sollte hier sinnvolle Vorsorge treffen und sein Wissen und seine Fähigkeiten schützen.

Aus all dem folgt, dass der Artikel 7 Abs. 3 ersatzlos zu streichen ist. Das beantragen wir mit unserem Änderungsantrag und bitten dafür um Ihre Zustimmung.

Abschließend wäre noch anzumerken, dass die Landesregierung mit dieser Gesetzesänderung schon wieder neue Aufgaben und neuen Aufwand

für die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit schafft, ohne für diese Behörde eine dafür notwendige Personalaufstockung vorzuschlagen. Damit wird die Arbeitsfähigkeit der LDI weiter geschwächt, und das werden wir nicht unterstützen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen steht heute ein Gesetzentwurf zur Schlussberatung und Abstimmung an, der das Versorgungsrecht des Landes an die Neuregelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes des Bundes anpasst und weiterentwickelt.

Die bisher gestuften Pflegezuschläge werden durch einen einheitlichen pauschalen Zuschlag ersetzt. Die Höhe des Zuschlags orientiert sich am bisherigen Höchstbetrag.

Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um private Pflegeleistungen zu stärken, die Betroffenen zu unterstützen und sie von komplizierten Nachweispflichten zu entlasten.

Daneben setzen wir mit dem Gesetzentwurf die von der Ministerpräsidentin im November 2016 angekündigte Übernahme von uneinbringlichen Schmerzensgeldforderungen um. Angesichts einer zunehmend schwierigeren und auch gefahrvolleren Dienstausbübung nehmen wir unsere Fürsorgepflicht gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten sehr ernst. In Übereinstimmung mit den Änderungen durch die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sind nunmehr auch Schäden aufgrund von fahrlässigem Handeln und dem Handeln von Schuldunfähigen mit einbezogen. Wir sind es unseren Beamtinnen und Beamten schuldig, ihnen zur Seite zu stehen, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit Opfer von Gewalt werden.

Außerdem wollen wir die Obergrenze für Anwärtersonderzuschläge anheben. Vor allem unseren Kommunen räumen wir zusätzlichen Handlungsspielraum bei der Nachwuchswerbung im Bereich der Feuerwehr ein.

Jungen Menschen kann somit eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst angeboten werden. Gleichzeitig tragen wir dazu bei, auch in Zukunft unseren leistungsstarken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu erhalten.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen.